

Begründung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „Unteröschle und Oberöschle“ in Hausen im Tal, Gemeinde Beuron

Der Teilbepauungsplan „Unteröschle“, Hausen im Tal, Gemeinde Beuron wurde am 15.05.1965 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen.

Der nordöstliche Teil des Flurstücks 348, welches Bestandteil des Bebauungsplanes „Unteröschle und Oberöschle“ ist, war bisher im Bebauungsplan als nicht bebaubare Fläche vorgesehen.

Um eine Bebauung im nordöstlichen Bereich zu ermöglichen muss der Bebauungsplan angepasst werden. Die Anpassung ist auf Grund der vorhandenen Umgebungsbebauung städtebaulich vertretbar und sinnvoll im Sinne der Innenentwicklung der Gemeinde Beuron. Außerdem ist das Grundstück bereits vollwertig erschlossen. Die innerörtliche Fläche wird nachverdichtet und Neubauland eingespart.

Außerdem wird die vorhandene öffentliche Stichstraße angepasst. Die bisherige kleinere Wendepalte entfällt. Die Anpassung entspricht der bereits vorhandenen Grundstücksparzellierung.

Im Rahmen der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Unteröschle und Oberöschle“ wird das bisherige Baufeld nach Osten erweitert unter Beibehaltung 5 m Abstand im Süden zum Friedhof. Die Änderung erfolgt über eine Anpassung des Baufeldes im zeichnerischen Teil (siehe Planentwurf vom 18.03.2026).

Die Bebauungsvorschriften vom 15.05.1965 bleiben unverändert.

Anerkannt:
Beuron



.....
Bürgermeister Hans-Peter Wolf

Aufgestellt:
Ebersbach, den 18.03.2026



.....
Dipl. Ing. Roland Groß